



BÜCHNERSTADT RIEDSTADT

Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Frau Marina Müller
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt
Tel.: 06158 / 181 – 512
Fax: 06158 / 181 – 100
Email: m.mueller@riedstadt.de

M E R K B L A T T

Die angekreuzten Unterlagen sind zur Ausübung eines Gaststättengewerbes vorzulegen:

Antragsteller: _____

Gaststätte: _____

-
01. Eine in **allen Punkten** ausgefüllte und unterschriebene **Gewerbeanmeldung**.
 02. Ein **Führungszeugnis**. (Einwohnermeldeamt des Wohnortes, zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG)
 03. Einen **Gewerbezentralregisterauszug**. (Einwohnermeldeamt des Wohnortes, zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG)
 04. Eine **Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes. (zuständiges Finanzamt des Wohnortes)
 05. Einen **Auszug** aus dem vom **Vollstreckungsgericht** zu führenden **Verzeichnis**. (www.vollstreckungsportal.de / Die Registrierung finden Sie auf der Rückseite) Die Anleitung zur Selbstauskunft finden Sie unter www.ag-huenfeld.justiz.hessen.de – Hinweis zum zentralen Vollstreckungsgericht Hessen

Gemäß der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO – MWEVW) vom 19.11.2012 (GVBl. I, S. 484, 2013 S. 44), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.01.2020 (GVBl. S. 98) werden folgende Verwaltungsgebühren festgesetzt.

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Zuverlässigkeit der Gastgewerbetreibenden, ihrer gesetzlichen Vertretung oder Stellvertretung nach Erstattung der Gewerbeanzeige und Datenübermittlung (§ 3 Abs. 3 und § 7 HGastG) (Hinweis: je nach Zeitaufwand können die Gebühren auch abweichen.)	120,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Entgegennahme einer Gewerbeanzeige	28,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Bescheinigung der Gewerbeanmeldung	8,00 €
	Gesamtbetrag:	156,00 €

Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Behörden des Kreises Groß-Gerau:

Fachdienst Lebensmittelüberwachung des Kreises Groß-Gerau

Email: veterinaeramt@kreisgg.de
Tel.: 06152 / 989-217 (Herr Weidmüller)
Fax: 06152 / 989-108

Bauaufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau

Email: bauaufsicht@kreisgg.de
Tel.: 06152 / 989 – Durchwahl siehe zuständige/r Sachbearbeiter/in unter folgendem Link:
<https://www.kreisgg.de/bauen/bauaufsicht/zustaendigkeiten-nach-bezirken/>
Fax: 06152 / 989 580

Die Daten werden gemäß § 7 Hessisches Gaststättengesetz an die oben genannten Behörden übermittelt.